

Betreff:**Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2023****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

22.05.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 30.05.2024

Sitzungstermin**Status**

Ö

Beschluss:

„Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss 2023 wird unter Berücksichtigung der in Höhe von 2.324.967,00 € vereinnahmten Betriebskostenzuschüsse mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 540.249,68 € und einem Gewinnvortrag in Höhe von 2.095.041,07 € festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 540.249,68 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 2.095.041,07 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.“

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Buchstabe a) und b) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) obliegt die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der FBWG hat sich in seiner Sitzung am 21. Mai 2024 mit dem Jahresabschluss 2023 befasst und eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung abgegeben.

Der Jahresabschluss 2023 der FBWG schließt mit einem Überschuss in Höhe von 540.249,68 € ab. Der Überschuss soll mit dem Gewinnvortrag 2.095.041,07 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im Einzelnen:

	Angaben in T€	Plan 2022	IST 2022	Plan 2023	IST 2023	Plan 2024
1	Umsatzerlöse	5.891,9	5.427,9	5.429,4	6.174,8	6.017,7
1a	% zum Vorjahr/Plan		-7,9	-7,8/0,0	+13,8/+13,8	+14,7/-2,5
2	Sonstige betriebliche Erträge	2.320,0	2.280,5	2.184,0	2.207,4	2.140,0
2b	Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen	2.507,9	2.895,9	2.398,0	2.325,0	2.898,5
3	Materialaufwand	-2.094,3	-2.036,4	-2.243,5	-2.290,9	-2.592,9
4	Personalaufwand	-4.816,0	-4.679,1	-4.451,3	-3.966,2	-4.652,0
5	Abschreibungen	-3.119,0	-3.040,0	-3.060,0	-2.898,2	-3.013,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-998,1	-982,8	-928,1	-1.049,8	-1.192,0
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-307,6	-134,0	-671,5	502,1	-393,7
8	Zins-/Finanzergebnis	-72,4	80,2	-41,5	53,4	-36,3
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	-380,0	-53,8	-713,0	555,5	-430,0
11	sonstige Steuern	-20,0	-17,6	-20,0	-15,2	-20,0
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	-400,0	-71,4	-733,0	540,3	-450,0
13	Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung*	300,0	0,0	300,0	0,0	350,0
12	Jahresergebnis II (Summe 12+13))	-100,0	-71,4	-433,0	540,3	-100,0

* Im IST bzw. in der Prognose sind die "Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung" schon bei den jeweiligen spezifischen Aufwendungen und Erträgen verbucht

Das Ergebnis 2023 ist geprägt von einem Anstieg - sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber Plan 2023 - bei den Umsatzerlösen. So wurden 300,0 T€ zusätzlich aus dem Nutzungsvertrag mit Volkswagen (insgesamt 1.300,0 T€) vereinnahmt. Außerdem ergaben sich gegenüber Plan und Vorjahr gestiegene flugbetriebliche Umsatzerlöse.

Der Personalaufwand reduzierte sich, da erstmals im Geschäftsjahr 2023 die Personalkosten für die Lotsen direkt über die DFS Aviation Services abgerechnet werden. Dadurch sanken jedoch auch entsprechend die Erstattungen des Bundes für die Flugsicherungskosten.

Der Anstieg beim Materialaufwand insbesondere gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Energiepreisseigerungen sowie Mehrbedarf beim Winterdienst.

Der Wirtschaftsplan 2023 sah insgesamt Betriebsmittelzuschüsse von 2.397.590,00 € vor (Stadt Braunschweig: 1.739.000,40 €, Stadt Wolfsburg: 658.589,60 €). Im Rahmen der turnusmäßigen Gespräche, die die Beteiligungssteuerung der Verwaltung im Laufe des Wirtschaftsjahres mit der Geschäftsführung der FBWG führte, wurde einvernehmlich festgelegt, dass zumindest ein Teil eines voraussichtlichen Überschusses ggf. den Zuschussgeberinnen Stadt Braunschweig und Stadt Wolfsburg zugutekommt. Dementsprechend wurden die Betriebsmittelzuschüsse für die Stadt Braunschweig um 51.247,88 € auf 1.687.752,52 € und für die Stadt Wolfsburg um 21.375,12 € auf 637.214,48 € gekürzt. Somit profitiert vom gegenüber dem Plan das verbesserten Jahresergebnis zum Teil auch der Haushalt der Stadt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von 2.255,3 T€ vorgenommen.

Hiervon entfallen 74,0 T€ auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, 48,7 T€ auf technische Anlagen und Maschinen, 75,2 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie insbesondere 2.057,4 T€ auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Größter Einzelposten der Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ist mit einem Zugang von 1.451 T€ der mit Fördermitteln des Landes finanzierte Remote Tower Center (RTC). Zukünftig soll hierdurch die Flugsicherung des Flughafenstandorts Braunschweig und auch Flughafen Emden gesteuert werden. Aus einer Remote-Tower-Kontrollzentrale können die Fluglotsen mit Hilfe hochauflösender Video- und Infrarotkameras den Verkehr in der Luft und am Boden, statt aus dem Tower am Flugplatz, aus der Ferne überwachen. Die komplexe Kameratechnik liefert dauerhaft ein 360-Grad-Bild der zu überwachenden Flugplätze und wird auf einer Monitorreihe am Arbeitsplatz dargestellt.

So erhalten die Lotsen einen Panoramablick auf den Flugplatz. Dieses zukunftsweisende Projekt wird vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung mit 5 Mio. € gefördert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 11. März 2024 erteilt.

Als Anlage sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht 2023 beigefügt.

Hübner

Anlage/n: Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht 2023

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite		Vorjahr		Passivseite		Vorjahr
	EUR	EUR			EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Ausgegebenes Kapital		
entgeltlich erworbene Software	30.329,00	51.511,00		1. Stammkapital	608.400,00	608.400,00
II. Sachanlagen				2. Nennbetrag eigener Anteile	-216.400,00	-216.400,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.948.996,52	9.141.627,62			392.000,00	392.000,00
2. technische Anlagen und Maschinen	8.338.630,66	10.656.434,66				
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	521.754,90	709.546,90				
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.725.992,68	5.668.627,43				
	25.535.374,76	26.176.236,61				
	25.565.703,76	26.227.747,61				
B. Umlaufvermögen				II. Gewinnrücklagen		
I. Vorräte				1. Rücklage für eigene Anteile	216.400,00	216.400,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	126.398,94	216.131,99		2. zweckgebundene Rücklage für Investitionen	3.948.297,26	3.948.297,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. andere Gewinnrücklagen	894.842,09	894.842,09
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.901.382,33	525.547,38			5.059.539,35	5.059.539,35
2. Forderungen gegen Gesellschafter	11.493,58	8.977,24			2.095.041,07	2.166.487,96
3. sonstige Vermögensgegenstände	276.266,32	155.717,28			540.249,68	-71.446,89
	4.189.142,23	690.241,90				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.265.477,44	8.898.235,06				
	11.581.018,61	9.804.608,95				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.946,17	13.501,90		IV. Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)		
					8.086.830,10	7.546.580,42
	37.152.668,54	36.045.858,46				
				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	16.636.796,40	17.270.372,98
				C. Rückstellungen (sonstige)	4.392.966,35	4.701.779,15
				D. Verbindlichkeiten		
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.694.419,94	4.913.080,44
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	384.656,37	332.755,05
				3. sonstige Verbindlichkeiten	2.953.326,15	1.277.461,44
				davon aus Steuern 33.014,02 EUR (Vorjahr 52.164,55 EUR)		
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 520,00 EUR (Vorjahr 520,00 EUR)		
					8.032.402,46	6.523.296,93
				E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.673,23	3.828,98
					37.152.668,54	36.045.858,46

Anlage 1

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Braunschweig

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

		Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	6.174.758,95	5.427.906,34
2. Betriebskostenzuschüsse	2.324.967,00	2.895.900,00
3. sonstige betriebliche Erträge	2.207.444,01	2.280.545,29
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	299.687,07	159.489,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.991.165,91</u>	<u>1.876.895,19</u>
	2.290.852,98	2.036.384,21
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.162.976,67	3.803.065,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 138.759,30 EUR (Vorjahr 209.340,40 EUR)	<u>803.269,71</u>	<u>876.075,71</u>
	3.966.246,38	4.679.141,46
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.898.221,15	3.040.046,84
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.049.795,65	982.803,45
8. Zinsen und ähnliche Erträge		
davon Erträge aus der Abzinsung 61.316,00 EUR (Vorjahr 135.705,00 EUR)	92.624,87	135.715,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 15.356,00 EUR (Vorjahr 29.884,00 EUR)	<u>39.252,30</u>	<u>55.477,09</u>
10. Ergebnis nach Steuern	555.426,37	-53.786,42
11. sonstige Steuern	<u>15.176,69</u>	<u>17.660,47</u>
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>540.249,68</u>	<u>-71.446,89</u>



Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Braunschweig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Aktueller Geschäftsverlauf und allgemeine Rahmenbedingungen

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist einer von zwei Verkehrsflughäfen des Landes Niedersachsen. Er dient den am Forschungsflughafen ansässigen Behörden und Unternehmen als Infrastruktur für die luft- und bodengebundene Mobilitätsforschung.

Er sichert zudem die Luftfahrtanbindung der Unternehmen des Wirtschaftsraumes Südost-niedersachsen mit seinem Schwerpunkt Braunschweig-Wolfsburg-Salzgitter – Gifhorn und Helmstedt. Seine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung wurde gutachterlich bestätigt. Das Kerngeschäft liegt im Geschäftsreiseverkehr (Werks-, Gelegenheitscharter- [Taxi-] und Anforderungslinienvverkehr), im Forschungsflugbetrieb sowie bei Charterflügen. Der Flughafen wird von der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gemäß ihrem Gesellschafts-zweck betrieben.

Die seit Februar 2014 geltenden „Leitlinien zur Flughafenfinanzierung“ der EU-Kommission zur Regulierung von Investitions- und Betriebszuschüssen sind hinsichtlich einer nach Passagierzahl und Verkehrsfunktion des jeweiligen Flughafens differenzierteren Betrachtung der jeweiligen Zahlungen aktualisiert worden. Nach der im Jahr 2017 be-schlossenen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sind kleinere Flughä-fen mit weniger als 200.000 Passagieren p. a. und weniger als 200.000 Tonnen Fracht p. a., worunter auch der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg fällt, vom Anwendungsbereich der EU-Leitlinie ausgenommen. Diese Regelungen haben auch weiterhin Bestand.

Die Europäische Kommission hat im Februar 2014 die Verordnung (EU) 139/2014 zur Festlegung von Anforderungen und Verwaltungsverfahren in Bezug auf Flugplätze er-lassen. Die Verordnung wird ergänzt durch Vorschriften der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) zu „Certification Specifications“ (CS), annehmbaren Nachweisver-fahren („Acceptable Means of Compliance“, AMC) und Anleitungen („Guidance Material“, GM).

Laut EASA-Grundverordnung (VO (EG) 216/2008) zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt musste für jeden Flugplatz und seinen Betrieb bis 31. Dezember 2017 ein Zeugnis vorliegen. EASA-Zertifizierungen werden nicht allein wegen der regelmäßigen Auditierungen, sondern wegen erforderlicher tiefgreifend organisatorischer und struktureller Anpassungen auch künftig substanziell zum laufenden Aufwand beitragen.

Die für die nötigen Prüfungen gleichwohl erforderlichen Mittel sind sowohl im Wirtschaftsplan 2024 als auch für die Folgejahre eingepflegt.

Positiv wirkt sich weiterhin die Erstattung der Flugsicherungskosten auf die Einnahmesituation aus. Die maßgeblichen Änderungen des Luftverkehrs-Gesetzes (LuftVG), nach denen zukünftig der Bund für bestimmte Flughäfen die Kosten für die flugsicherungstechnischen Einrichtungen übernimmt wurden am 6. Juli 2021 rechtskräftig. Am 9. August 2021 wurde die auf dem LuftVG basierende entsprechende Änderungs-Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gültig. Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg findet hierbei Berücksichtigung. Seit dem 1. September 2021 wird die Differenz aus den Kosten für die Flugsicherung und den von den Flughafennutzern zu zahlenden Flugsicherungsgebühren seitens des Bundes getragen. Die wirtschaftliche Verantwortung über die Flugsicherung tragen nun die jeweiligen Flugsicherungsprovider, in unserem Fall die Deutsche Flugsicherung Aviation Services GmbH (DAS).

Die mediale grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg ist weiterhin aktuell. Die proaktive Kommunikation über wesentliche Themen hat die FBW auf Social Media und auf der eigenen Internetseite verstärkt.

2. Lage des Unternehmens

2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse weisen im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 747 TEUR auf 6.175 TEUR aus.

Wesentlich zur Erhöhung der Umsatzerlöse hat das in diesem Bereich zusätzlich ausgewiesene Nutzungsentgelt der VW AG in Höhe von 300 TEUR beigetragen.

Die Umsatzerlöse aus dem Flugbetrieb haben sich aufgrund gesteigerter Flugnachfrage um insgesamt 603 TEUR erhöht.

Hingegen haben sich die Erlöse aus der Erstattung von Flugsicherungskosten um 214 TEUR vermindert. Die für den Flughafen tätigen Lotsen wurden mit Wirkung vom 01.01.2023 an die DAS übergeben. Daher wurden für den Flughafen keine Kosten verursacht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (2.076 TEUR; i. V. 2.135 TEUR) als Gegenposten zu den entsprechenden Abschreibungen, die die bezuschussten Anlagegüter der Start-/Landebahnverlängerung betreffen. In den handelsrechtlichen sonstigen betrieblichen Erträgen sind weiterhin Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (45 TEUR) enthalten.

Die Betriebskostenzuschüsse im Jahr 2023 konnten aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen Lage um 571 TEUR auf 2.325 TEUR im Vergleich zum Vorjahr vermindert werden.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 255 TEUR auf 2.291 TEUR. Insbesondere erhöhten sich die Aufwendungen für den Winterdienst (+117 TEUR) aufgrund der Wetterlage sowie die Versorgungsleistungen (+75 TEUR) durch Energiepreisseigerungen.

Die Verminderung des Personalaufwandes um 713 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 3.966 TEUR ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Übernahme der für den Flughafen tätigen Lotsen auf die DAS ab dem 1. Januar 2023.

Die Abschreibungen in Höhe von 2.898 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (3.040 TEUR) um 142 TEUR gesunken.

Das Finanzergebnis von 54 TEUR (i. V. 81) TEUR ist hauptsächlich geprägt durch Zinserträge aufgrund der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen für die Übergangsversorgung der Fluglotsen (61; i. V. 136 TEUR).

Unter Berücksichtigung der um 571 TEUR gegenüber dem Vorjahr geringeren Betriebskostenzuschüssen weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss 2023 von 540 TEUR (i. V. Jahresfehlbetrag von 71 TEUR) aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

2.2 Vermögenslage

Auf der Aktivseite erhöhten sich die Buchwerte im Sachanlagevermögen um 640 TEUR. Die Zugänge von insgesamt 2.255 TEUR betrafen vor allem die Einrichtung des Remote Tower Centers (1.451 TEUR), das Feuerwehrgebäude (272 TEUR) sowie den Waschplatz (209 TEUR), die jeweils in den Anlagen im Bau bilanziert wurden. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel in Anlage 3.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr um 3.376 TEUR. Hierbei wurden für den Flugplatz Emden im Rahmen des RTC-Centers bereits Leistungen in Höhe von 2.750 TEUR erbracht. Desweitern bestehen Forderungen aus der Erstattung von Flugsicherungskosten (780 TEUR). Gegenüber Gesellschaftern bestehen Forderungen in Höhe von 11 TEUR.

Die flüssigen Mittel haben sich unter anderem aufgrund von erbrachten Leistungen für das Projekt Remote Tower Center (RTC) um 1.633 TEUR auf 7.265 TEUR vermindert.

Der Sonderposten enthält von den Gesellschaftern bzw. Dritten gewährte Investitionszuschüsse für die Finanzierung der erforderlichen Modernisierung der Flughafeninfrastruktur (Startbahnverlängerung, Winterdiensthalle) und wurde in Höhe von 2.076 TEUR aufgelöst. Für das RTC-Center wurden im Berichtsjahr Fördermittel in Höhe von 3.142 TEUR gezahlt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen Aufwendungen für ein Planänderungsverfahren (600 TEUR) sowie für nicht durchgeführte Instandhaltungen (566 TEUR), für die Übergangsversorgung der Fluglotsen (1.830 TEUR), für übrige Personalverpflichtungen (348 TEUR), Verpflichtungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (207 TEUR), für Straßenausbaubeiträge (626 TEUR) sowie für sonstige Verpflichtungen (216 TEUR), hierbei insbesondere für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich vor allem aufgrund von Tilgungsleistungen für Kredite um 219 TEUR auf 4.694 TEUR vermindert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbezogen um 52 TEUR erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 1.676 TEUR erhöht. Insbesondere aufgrund noch nicht an den Flugplatz Emden weitergereichten Investitionskostenzuschüsse für das RTC-Center (2.750 TEUR) haben sich die Verbindlichkeiten hierdurch erhöht. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten für noch nicht durchgeführte Investitionen im Rahmen des RTC-Centers die durch die DAS finanziert wurden um 1.051 TEUR gesunken.

2.3 Finanzlage

Aus der Kapitalflussrechnung ergeben sich folgende Cashflows:

	Vorjahr	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.933	- 119
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-782	-259
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>2.082</u>	<u>1.771</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.633	1.393

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist negativ und kann nur durch Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrifft im Wesentlichen die zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes notwendigen Investitionen (im Berichtsjahr 2.255 TEUR). Dabei wurden im Berichtsjahr Investitionszuschüsse in Höhe von 3.142 TEUR vereinnahmt, von denen 1.443 TEUR auf die Gesellschaft entfallen.

Der (positive) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält insbesondere die Betriebskostenzuschüsse.

Die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (2.082 TEUR) reichten nicht aus, um den Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (-2.933 TEUR) und Investitionstätigkeit (782 TEUR) zu decken, sodass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um 1.633 TEUR auf 7.265 TEUR verminderte.

2.4 Regionales Umfeld

Eine im Jahr 2000 vorgelegte und in den Jahren 2009, 2013 und letztmalig im Februar 2019 validierte wissenschaftliche Studie über den Standort- und Wirtschaftsfaktor sowie die Entwicklungspotentiale des Forschungsflughafens Braunschweig (sog. „Hübl-Gutachten“) zeigt, dass der Forschungsflughafen mit seinen rund 40 Instituten, Unternehmen und Behörden für die Region unverzichtbar ist. Die am Standort des Forschungsflughafens ansässigen Unternehmen und Institute mit rd. 3.740 Mitarbeitern (Stand Ende 2023) erbringen eine beachtliche Wirtschaftsleistung.

In der Fortschreibung des o. g. Gutachtens (Hübl 2019) wurde für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg die Bruttowertschöpfung auf mittlerweile knapp 337 Mio. EUR pro Jahr geschätzt. Die fiskalische Umwegrentabilität – der indirekte Nutzen der betreffenden Gebietskörperschaften der Region Braunschweig – wurde dabei mit ca. 10 Mio. EUR angegeben.

3. Zukünftige Entwicklung

Rechtliche Aspekte

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg wies im Jahr 2009 die Anfechtungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss weitgehend ab. Der Antragsteil der sog. „Ostumfahrung“ wurde als selbständiger abtrennbarer Teil des Planfeststellungsantrags und der Planfeststellungsbeschluss insoweit für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Nach Klärung inhaltlicher und rechtlicher Fragen wurde das Planänderungsverfahren nach der Fertigstellung von umfangreichen Gutachten von der zuständigen Behörde im 3. Quartal 2020 öffentlich ausgelegt. Im Juni/Juli des Jahres 2023 ist eine Rückmeldung seitens der Planfeststellungsbehörde hinsichtlich der von der Flughafengesellschaft eingereichten Stellungnahmen erfolgt. Die nächsten Schritte bestehen darin, insbesondere die naturschutzfachlichen Belange mit der Planfeststellungsbehörde abzustimmen.

Abwicklung des Erfolgsplans 2023

Das im Wirtschaftsplan 2023 prognostizierte Jahresergebnis 2023 von - 433 TEUR verbesserte sich um 973 TEUR auf 540 TEUR.

Bei den Umsatzerlösen ergaben sich Mehreinnahmen von rd. 745 TEUR. Hierbei erhöhten sich die Einnahmen aus Flugbetrieb um rd. 440 TEUR durch höhere Flugbewegungen der größeren wirtschaftlich bedeutenden Luftfahrzeuge sowie die Erträge aus einem zusätzlichen Nutzungsentgelt der VW AG (+ 300 TEUR).

Die Betriebskostenzuschüsse von 2.325 TEUR verminderten sich um rd. 73 TEUR (Planansatz: 2.398 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um rd. 23 TEUR.

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Planansatz um rd. 47 TEUR, insbesondere durch erhöhte Aufwendungen bei der Instandhaltung und Anlagenunterhaltung (+376 TEUR). Dagegen ergaben sich Minderausgaben bei den Energiekosten (-363 TEUR).

Beim Personalaufwand ergaben sich Minderausgaben von rd. 485 TEUR im Wesentlichen aufgrund der unterjährigen Einstellung von Mitarbeitern sowie der Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Übergangsversorgung der Fluglotsen.

Die Abschreibungen sind mit 2.898 TEUR gegenüber dem Planansatz um 162 TEUR niedriger ausgefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Planansatz um rd. 122 TEUR höher ausgefallen.

Das Zinsergebnis hat sich gegenüber dem Planansatz um 95 TEUR verbessert, insbesondere aufgrund der Abzinsung der Rückstellungen für die Übergangsversorgung der Fluglotsen.

Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan 2024 weist - vorbehaltlich der nicht absehbaren Folgen und Entwicklungen der gegenwärtigen Krisensituationen- einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 100 TEUR aus, wobei Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 2.899 TEUR (Vorjahr: 2.325 TEUR) durch entsprechende Zusagen eingeplant werden können.

In den Betriebskostenzuschüssen ist ein seitens der Stadt Braunschweig geleisteter zusätzlicher Ausgleich für den Verzicht auf eine Parkplatzbewirtschaftung, in Höhe von 160 TEUR enthalten.

Die im Wirtschaftsplan 2024 enthaltenen Umsatzerlöse aus dem Flugbetrieb stabilisieren sich auf einem Niveau von rd. 2.800 TEUR.

Zudem wurden in den Umsatzerlösen solche von der VW AG in Höhe von 1.300 TEUR sowie Erstattungen für die Flugsicherungskosten in Höhe von ca. 800 TEUR berücksichtigt. Insgesamt wird von Umsatzerlösen in Höhe von 6.018 TEUR ausgegangen.

Wesentliche im Jahr 2024 geplante Investitionsmaßnahmen sind u. a. der Bau der Feuerwache und Kraftfahrzeughalle (350 TEUR) und der Ausbau des Hauptgebäudes (2.280 TEUR) sowie verbliebene Investitionen im Zusammenhang mit der Start- und Landebahnverlängerung (290 TEUR).

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a) Chancen

Der Flughafen wird durch die regionale Wirtschaft und die Forschung genutzt. Hierdurch wird die regionale Verkehrsnachfrage bedient. Weiterhin werden sowohl die Standorte der hier angesiedelten Unternehmen und Institutionen als auch die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens und der Region abgesichert. Der Geschäftsreiseverkehr bleibt betriebswirtschaftliches Kerngeschäft des Flughafens und bildet damit seine wirtschaftliche Grundlage. Als wesentlich für die zukünftige Bedienung der Verkehrsnachfrage wird die Modernisierung der Infrastruktur für die Passagierabfertigung angesehen. Die Einhaltung behördlicher und sicherheitsrelevanter Anforderungen sowie die notwendige Optimierung der Abfertigungsqualität machen die angestrebte Realisierung eines Erweiterungsbaus des Terminals erforderlich.

Die maßgeblichen Änderungen des Luftverkehrs-Gesetzes (LuftVG), nach denen zukünftig der Bund für bestimmte Flughäfen die Kosten für die flugsicherungstechnischen Einrichtungen übernimmt wurden am 6. Juli 2021 rechtskräftig. Am 9. August 2021 wurde die auf dem LuftVG basierende entsprechende Änderungs-Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gültig. Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg findet hierbei Berücksichtigung. Seit dem 1. September 2021 wird die Differenz aus den Kosten für die Flugsicherung und den von den Flughafennutzern zu zahlenden Flugsicherungsgebühren seitens des Bundes getragen. Die wirtschaftliche Verantwortung über die Flugsicherung tragen nun die jeweiligen Flugsicherungsprovider, in unserem Fall die DFS Aviation Services GmbH (DAS).

Es greift daher seit diesem Zeitpunkt eine wirtschaftliche Entlastung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (und somit für die Gesellschafterinnen). Allerdings besteht weiterhin eine Unsicherheit darin, ob die im Haushaltsplan insbesondere aufgrund der Haushaltsskrie ab 2025 von 50 Mio. EUR jährlich auf 30 Mio. EUR jährlich gekürzten Mittel zur Finanzierung des Deltas zwischen Flugsicherungseinnahmen und - kosten für alle berücksichtigten Flughäfen und Flugplätze ausreichend sind. Die Geschäftsführung wird daher weiterhin in den Wirtschaftsplänen der kommenden Jahre im Sinne eines Vorsichtsprinzips nicht von einer 100%igen Kostendeckung ausgehen.

Weiterhin wird die Geschäftspolitik der FBW das Thema Nachhaltigkeit noch stärker in den Fokus rücken. So wurde die Entgeltordnung auch unter Umweltgesichtspunkten überarbeitet und gleichzeitig die Entgelte erhöht. Für das Jahr 2024 wurde eine mit dem Ministerium abgestimmte Entgeltordnung beantragt, die eine pauschale Erhöhung aller Entgelte um rd. 5% ab dem 01.05.2024 vorsieht.

Der Flughafen wird auch zukünftig allein durch den Flugbetrieb (Aviation-Betrieb) kein positives Ergebnis erzielen. Weitere Ertragsmöglichkeiten werden im Rahmen des Masterplanes 2030 analysiert und identifiziert. Es müssen zusätzliche Einnahmequellen aus dem Non-Aviation-Bereich entwickelt werden, um die Ertragslage des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg zu steigern und langfristig zu sichern. Im Rahmen des vom Bund und der Stadt Braunschweig erklärten Ziels, Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen, werden derzeit infrastrukturelle als auch betriebliche Faktoren des Flughafens mit Potential einer energetischen Optimierung untersucht, um infolgedessen Energie als auch CO₂ einzusparen.

Um erforderliche Maßnahmen, insbesondere bei der energetischen Sanierung der Gebäudestruktur zu identifizieren, wird die Flughafengesellschaft einen Berater für Energieeffizienz für die Erstellung eines Sanierungsfahrplans sowie zur Beantragung geeigneter Fördermittel hinzuziehen.

Zur Steigerung der Nachhaltigkeit wird vermehrt auf elektrobetriebene Fahrzeuge gesetzt. Die Potenziale zur Reduzierung von Bodenlärm werden weiterhin fokussiert. Neben der Nutzung von leisen Ground Power Units werden zunehmend elektrische Betriebsfahrzeuge verwendet. Weiterhin ist die Produktion von Solarenergie auf Dach- und Freiflächen geplant.

Die innerbetrieblichen Prozesse (u.a. zunehmend papierloses Büro und wo möglich zentrale Drucker) sowie die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung an das Unternehmen werden unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit weiterentwickelt.

Des Weiteren wird die Umsetzung einer zukünftigen Entwicklung der Flughafeninfrastruktur berücksichtigt. Das Remote-Tower-Konzeptes (RTC-Konzept) wird am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg auf Grundlage beschiedener Fördermittel des Landes Niedersachsen aktuell finalisiert. Es ist geplant, dass die systemseitige Fertigstellung bis Mitte 2024 erfolgt. Bereits zum 01. Januar 2023 wurden die bei der Flughafengesellschaft beschäftigten Lotsen im Rahmen eines Betriebsübergangs von dem zukünftigen Betreiber des Remote-Tower-Centers übernommen. Durch das RTC wird zukünftig die Flugsicherung an den Standorten Braunschweig und Emden von dem neuen Center aus gesteuert.

Das RTC -Konzept hat zum Ziel, langfristig Effizienzsteigerungen und Kostenersparnisse zu ermöglichen, welche durch die Synergieeffekte der Zentralisierung von Technik und Personal sowie den Einsparungen von Infrastruktur an den Flugplätzen ermöglicht werden.

Die Erlöspotentiale im Bereich Vermietung und Verpachtung können aufgrund der Anpassung von langfristigen Erbpachtverträgen als auch Mietverträgen gesteigert werden. Zudem werden unterschiedliche Anstrengungen unternommen, um die Inwertsetzung flughafeneigener Gewerbeflächen voranzutreiben. Durch die Übernahme von Bürgschaften durch die Hauptgesellschafter der Städte Braunschweig und Wolfsburg für die notwendige Kreditabsicherung der für den Neubau der Feuerwache erforderlichen finanziellen Mittel konnte eine wichtige infrastrukturelle Maßnahme realisiert werden. Die Abnahme der Feuerwache und der neuen Kfz-Werkstatt ist im März 2023 erfolgt. Das Bauvorhaben war u.a. aufgrund behördlicher Anforderungen notwendig geworden.

b) Risiken

Weiterhin gehen wir von umfangreichen Einnahmeverlusten im Vergleich zur Vor-Corona Situation aus. Diese Mindereinnahmen wurden im beschlossenen Wirtschaftsplan des Jahres 2024 berücksichtigt. Die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, der Betriebsrat und die Führungskräfte betrachten die aktuelle Situation in unterschiedlichen Szenarien sehr engmaschig und definieren gegebenenfalls kurzfristig geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Weitere Veränderungen von Geschäftsprozessen der Geschäftskunden am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, insbesondere hervorgerufen durch die vorherrschenden Krisensituationen, sind nicht auszuschließen und können sich daher auf das Aufkommen des Geschäftsreiseverkehrs weiterhin negativ auswirken. Ebenfalls könnte die von der Bundesregierung geplante Erhöhung der Luftverkehrssteuer den am Flughafen stattfindenden Geschäftsverkehr negativ beeinflussen. Die Gesellschaft kann aufgrund der Konzentration auf signifikante Segmente im Luftfahrtgeschäft die für den Flughafenbetrieb erforderlichen Aufwendungen auch künftig nicht durch eigene Erträge decken. Sie bleibt weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Dies gilt auch für notwendige zukünftige Investitionen und Sanierungsmaßnahmen. Durch unvorhersehbare Kostensteigerungen im Baubereich bedingt durch die Krisensituationen konnte der notwendige Neubau des Terminals aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten bisher nicht realisiert werden. Die Geschäftsführung erarbeitet derzeit ein Konzept zur Realisierung des Projektes. Die kommunalen Gesellschafter profitieren jedoch von dem Steueraufkommen der am Flughafen ansässigen Unternehmen und Einrichtungen in erheblichem Umfang (s. o. Tz. 2.4).

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation wurde der für die künftige Erstattung der Flugsicherungskosten (s.o. Tz. 4 a) Chancen) vorgesehene Betrag auf Grundlage bisher ausgezahlter Beträge reduziert.

Steigende Energiekosten und Unsicherheiten über Fördermöglichkeiten führen zu einer erhöhten Belastung der Haushaltssituation.

Behördliche Anforderungen an Luftverkehr, Flughafenbetrieb und Luftsicherheit erhöhen sich weiter. Aufgrund der aktuellen Diskussion zum Thema Luftsicherheit an Flughäfen diskutieren die für die Flughäfen zuständigen Luftsicherheitsbehörden derzeit die Anpassung der Luftsicherheitsauflagen. Konkrete Maßnahmen sind bisher nicht bekannt, könnten aber nicht unerhebliche Aufwendungen beim Flughafen Braunschweig-Wolfsburg implizieren. Auch die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Cybersecurity könnten zu einer höheren Belastung für den Flughafen beitragen. Des Weiteren sind steigende Kosten bei erforderlichen Maßnahmen zur Instandhaltung der Infrastruktur (Gebäude und Flugbetriebsflächen) zu erwarten. Dies erfordert erhöhte sachliche und personelle Aufwendungen. Durch die von der Politik zum Ziel gesetzte Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 werden voraussichtlich erhöhte Investitionen etc. erforderlich werden.

Ein nur bedingt für den Flughafen beherrschbares Erlösrisko besteht in der bestehenden Abhängigkeit von Großkunden. Änderungen im Flugbetrieb, z. B. durch den Einsatz kleinerer Luftfahrzeuge, können erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage haben.

Der Monitoringbericht aus 2017 hat einen optimierungsbedürftigen Zustand der Ausgleichs- und Ersatzflächen aufgezeigt. Zwischenzeitlich wurden wichtige Maßnahmen getätigt. Im Jahr 2021 wurden wichtige Pflege- und Nachpflanzungsarbeiten durchgeführt, für welche im Jahr 2018 ein mittlerer sechsstelliger Betrag zurückgestellt wurde. Weitere Pflege- und Aufforstungsarbeiten werden im Jahr 2024 und Folgejahren insbesondere durch eigenes Personal durchgeführt. Zur engmaschigen Kontrolle der Entwicklungszustände der Flächen wurde im Jahr 2021 ein außerplanmäßiges Monitoring durchgeführt. Weiterhin besteht seit dem 01.01.2021 ein Betreuungsvertrag mit den Niedersächsischen Landesforsten, um eine fachliche Betreuung sicherzustellen.

Braunschweig, den 5. März 2024

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH



Michael Schwarz
Geschäftsführer